



Zahl: ABB-114.04.14/1123

Bregenz, am 18.03.2003

Gemeinde Bürserberg  
Tourismusamt  
6700 Bürserberg

Auskunft:  
Dipl Ing Walter Vögel  
Tel: #43(0)5574/511-41010

Betreff: Förderungszusage;  
Projekt "Bergsommer 2a"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) für das Leader+-Programm in Vorarlberg für die Jahre 2000 bis 2006 teilt mit, dass für das beantragte Projekt „**Bergsommer 2a**“ Förderungen aus dem Leader+-Programm in Aussicht gestellt werden können.

Die Förderungsgrundlagen bilden das Österreichische Leader+-Programm, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820, die Ergänzung zur Programmplanung idgF (derzeit vom 05.09.2002) und die Sonderrichtlinie Leader+ des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des Leader+-Programmes Österreich 2000 bis 2006 (Zl 26.100/1-II/6/02) vom Juni 2002.

### 1. Projekt:

Förderungswerber: Gemeinde Bürserberg  
Tourismusamt  
6700 Bürserberg

Projekt: „**Bergsommer 2a**“

Maßnahmenzuordnung im Leader+ Programm Österreich: Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung gemäß Titel 1, Maßnahme 1



## 2. Förderungen:

- 2.1 Aus Mitteln des EU-Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung (EAGFL-A) wird eine Förderung in Höhe von **maximal € 14.325,--** gewährt.
- 2.2 Aus Mitteln des Bundes wird eine Förderung in Höhe von **maximal € 2.578,50** gewährt.
- 2.3 Aus Mitteln des Landes wird eine Förderung in Höhe von **maximal € 1.719,--** gewährt.
- 2.4 Die Gesamtförderung beträgt daher **maximal € 18.622,50**.
- 2.5 Die Bemessungsgrundlage bilden die in Punkt 4.4 des Förderungsantrages angeführten förderbaren Kosten von **maximal € 28.650,--**.
- 2.6 Der Zeitpunkt der Anrechenbarkeit von Kosten für die Vorbereitung des Projektes ist der 12.05.2002. Dieses Datum liegt 6 Monate vor dem Tag der Einreichung des Projektantrages. Es kann deshalb anerkannt werden, weil bereits im Jänner 2002 ein erster Projektantrag gestellt wurde, der als Projektvoranmeldung interpretiert werden kann. Kosten für das Projekt können grundsätzlich ab Eingang des Projektantrages, das ist der 12.11.2002 anerkannt werden.

## 3. Bedingungen und Voraussetzungen für die Auszahlung von Förderungsmit-teln:

Wesentliche Änderungen im Projekt sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung.

Auf die Einhaltung der Vorschriften über die Publizität von EU geförderten Projekten wird speziell hingewiesen. Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung genutzt werden. Für das Projekt Bersommer 2a werden Mittel der EU, des Bundes und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wurde aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union ( EAGFL – A Fonds), vom Bund und vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist dann zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

Die Förderungsmittel können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw. Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm.

Das Projekt wird im Zeitraum von 2002 bis 2003 realisiert, wobei Rechnungen und Zahlungen für das Projekt erst ab Antragseingang, das ist der 12.11.2002 anerkannt werden können. Kosten für die Vorbereitung des Projektes können ab dem 12.05.2002 anerkannt werden. Die Endabrechnung ist spätestens bis 31.03.2004 vorzulegen.

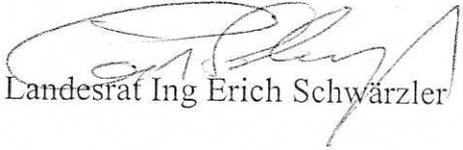
Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projektes wesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm bzw. der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Auf die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung wird verwiesen. Nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) macht sich ein Förderungswerber bei Förderungsmissbrauch gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel ist die Agrarbezirksbehörde Bregenz (PVL) nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Anzeige verpflichtet.

Werden die der Förderungsentscheidung zu Grunde gelegten Projektkosten in Höhe von € 28.650,-- unterschritten, und sind die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben, wird der Gesamtförderungsbetrag (Der Gesamtförderungsbetrag kann sich aus EU-, Landes- und Bundesmitteln zusammensetzen, aber auch nur aus EU- und Landesmitteln) anteilig gekürzt. Dies gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen laut EU-Wettbewerbsrecht liegt. Für den Fall, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Freundliche Grüße

  
Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Nachrichtlich an:

LAG-Management  
zH Herrn Andreas Neuhauser  
Montafonerstraße 21  
6780 Schruns

zur Information.

---